

Konzeption

Kindergarten Robert-Koch-Straße
Robert-Koch-Straße 12, 26409 Wittmund
✉kiga-robot-koch@ewetel.net
☎ 04462/7310
📠Fax 04462/207654

ZUSAMMEN
spielen
DIE WELT ENTDECKEN
malen und basteln
LACHEN
Spaß haben
SINGEN UND
tanzen
Willkommen im
KINDERGARTEN

Liebe Eltern und Interessierte!

Nun beginnt für Sie und Ihr Kind ein neuer Lebensabschnitt.

Das gesamte Kindergartenteam wird sich bemühen Ihnen und Ihrem Kind eine Atmosphäre zu schaffen, in der Sie sich wohl fühlen. Auf den folgenden Seiten möchten wir Ihnen zu Beginn schon mal einen Einblick in unsere pädagogische Arbeit geben.

Sie halten die Konzeption des Kindergartens „Robert-Koch-Straße“ in Ihren Händen. Sie soll Ihnen, neben wichtigen Basisinformationen, das Profil unserer Einrichtung sowie unsere pädagogischen Schwerpunkte und Zielsetzungen näher bringen.

Erziehung und Bildung sind untrennbar miteinander verbunden. Sie sind der Schlüssel zum Lebenserfolg. In den ersten Lebensjahren wird der Grundstein für ein lebenslanges Lernen gelegt, aber auch für emotionale, soziale und physische Kompetenzen. Wir wollen Ihre Kinder und Sie, liebe Eltern, dabei begleiten und unterstützen, indem wir eine erfolgreiche Erziehungs- und Bildungspartnerschaft eingehen.

Nichts ist Beständiger als der Wandel. Das wissen auch wir nur zu gut und so erheben wir für diese von uns gemeinsam auch als Handlungsleitfaden entwickelte Konzeption weder Anspruch auf Vollständigkeit noch auf Endgültigkeit. Genau wie unsere Arbeit, werden wir sie deshalb immer wieder prüfen, hinterfragen und weiterentwickeln. Wir hoffen, dass dies nicht zuletzt auch durch Ihre Anregungen und tatkräftige Unterstützung geschehen wird.

Unsere Konzeption wurde im Dezember 2017 unter der Mitwirkung von den pädagogischen Fachkräften unserer Einrichtung fertig gestellt und 2022 nochmals überarbeitet.

Wir wünschen Ihrem Kind eine schöne Kindergartenzeit
und Ihnen und uns eine gute Zusammenarbeit!

Ihr Mitarbeiterteam
des Kindergartens „Robert-Koch-Straße“ Wittmund

Inhaltsverzeichnis

<u>UNSERE EINRICHTUNG</u>	<u>5</u>
<u>Informationen über den Träger unserer Einrichtung</u>	<u>5</u>
<u>Lage der Einrichtung</u>	<u>5</u>
<u>Einzugsgebiet</u>	<u>5</u>
<u>Gruppenstruktur</u>	<u>5</u>
<u>Öffnungszeiten</u>	<u>5</u>
<u>Verpflegung</u>	<u>6</u>
<u>UNSERE PÄDAGOGISCHE ARBEIT</u>	<u>7</u>
<u>Ein Tag bei uns im Kindergarten</u>	<u>7</u>
<u>Das Freispiel</u>	<u>8</u>
<u>Projekte und Angebote</u>	<u>8</u>
<u>Schlafen und Ruhen</u>	<u>8</u>
<u>Hygiene</u>	<u>9</u>
<u>Bewegungserziehung</u>	<u>9</u>
<u>Vorbereitung auf die Schule</u>	<u>9</u>
<u>Grafomotorik</u>	<u>10</u>
<u>Sprachbildungsprogramm „Wuppi“</u>	<u>10</u>
<u>Besondere Veranstaltungen</u>	<u>11</u>
<u>Musikalische Früherziehung</u>	<u>11</u>
<u>Sendung mit der Maus</u>	<u>11</u>
<u>ENTWICKLUNGSDOKUMENTATION</u>	<u>12</u>
<u>Das Portfolio</u>	<u>12</u>
<u>Beobachtungsinstrumente</u>	<u>12</u>
<u>UNSER RAUMKONZEPT</u>	<u>12</u>
<u>Räumlichkeiten und Ausstattung</u>	<u>12</u>
<u>Außengelände</u>	<u>13</u>
<u>PERSONELLE SITUATION</u>	<u>13</u>
<u>Unsere pädagogischen Fachkräfte</u>	<u>13</u>
<u>Fortbildungen / Qualifikationen</u>	<u>13</u>
<u>KOOPERATION MIT ELTERN</u>	<u>15</u>
<u>Elternvertretung & Beirat</u>	<u>15</u>
<u>Elternmitarbeit</u>	<u>16</u>
<u>ZUSAMMENARBEIT IM TEAM, MIT DEM TRÄGER UND ANDEREN INSTITUTIONEN</u>	<u>17</u>
<u>Pädagogisches Team</u>	<u>17</u>
<u>Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung</u>	<u>17</u>
<u>Vernetzung mit anderen Institutionen/ Öffentlichkeitsarbeit</u>	<u>17</u>
<u>UNSER BILDUNGS – UND ERZIEHUNGSKONZEPT</u>	<u>18</u>
<u>Unser Bild vom Kind</u>	<u>19</u>
<u>Ziele, Inhalte und Methoden unserer pädagogischen Arbeit</u>	<u>20</u>

<u>Unser pädagogisches Leitbild</u>	<u>20</u>
<u>Inklusion</u>	<u>20</u>
<u>Unsere pädagogische Arbeit</u>	<u>21</u>
<u>Schutzauftrag</u>	<u>28</u>
<u>ALLGEMEINES</u>	<u>32</u>
<u>Anmeldung</u>	<u>32</u>
<u>Aufnahmekriterien</u>	<u>32</u>
<u>Wechsel der Kindertagesstätte</u>	<u>34</u>
<u>Berücksichtigung von Kindern unterhalb der Altersgrenze</u>	<u>34</u>
<u>Abmeldung von Kindern</u>	<u>34</u>
<u>§24 Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen</u>	<u>34</u>
<u>Aufsichtspflicht</u>	<u>35</u>
<u>Versicherung & Haftung</u>	<u>35</u>
<u>Elternbeiträge</u>	<u>36</u>
<u>Hausordnung</u>	<u>36</u>
<u>Informationen</u>	<u>36</u>
<u>Erkrankungen</u>	<u>37</u>
<u>Nachwort</u>	<u>37</u>
<u>Ansprechpartner</u>	<u>38</u>

UNSERE EINRICHTUNG

Informationen über den Träger unserer Einrichtung

Träger unseres Kindergartens ist die Stadt Wittmund.



Lage der Einrichtung

Unser im Jahr 1973 erbauter Kindergarten „Robert-Koch-Straße“ liegt in einer ländlichen Lage am Rande eines Siedlungsgebietes im Ortskern von Wittmund. Kurze Wege ins Zentrum bieten uns auch in der Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung viele Möglichkeiten, die wir auch gerne im Rahmen unserer pädagogischen Arbeit nutzen.

Einzugsgebiet

Die Einzugsbereiche für die Kindertagesstätten werden analog den Schuleinzugsbereichen festgelegt. Eine Aufnahme von Kindern aus anderen Ortschaften ist nur dann möglich, wenn zum Zeitpunkt des Aufnahmeverfahrens und darüber hinausgehend auch während des folgenden Kindertagesstättenjahres Freikapazitäten in der entsprechenden Kindertagesstätte vorhanden bzw. zu erwarten sind oder in anderen Einrichtungen die gewünschte Betreuungszeit nicht angeboten wird. Kinder aus der Ortschaft Willen können sowohl in der Kindertagesstätte Ardorf als auch in den Kindertagesstätten in Wittmund aufgenommen werden. Sofern Kindertagesstätten für einzelne Altersgruppen nur in einzelnen Ortschaften vorhanden sind (z. B. Krippe in der Kernstadt), haben die Kinder aus den anderen Ortschaften der Stadt Wittmund die gleichen Aufnahmemöglichkeiten für diese Kindertagesstätte.

Gruppenstruktur

Insgesamt betreuen wir in unseren fünf Gruppen 96 Kinder. Unser Kindergarten ist ein Ort für alle Kinder. Unabhängig von sozialer und ethnischer Herkunft ist uns jedes Kind herzlich willkommen und trägt mit seinen individuellen Voraussetzungen und seiner Biographie zur Gemeinschaft im „Kindergarten Robert-Koch-Straße“ bei.

Öffnungszeiten

Unsere Vormittagsgruppe ist von 8.00-12.00Uhr geöffnet (zu buchbar sind: der Frühdienst ab 7.00 Uhr und der Spätdienst von 12.00 bis 13.00 Uhr)

Die Öffnungszeiten unserer Nachmittagsgruppe sind von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Die zwei kleinen Ganztagsgruppen sind von 7.30 bis 15.00 Uhr geöffnet und die Ganztagsgruppe wird von 7.20-bis 17.00 Uhr betreut, ein Frühdienst ab 7 Uhr kann zu gebucht werden.

Anmeldeformulare für die Randöffnungszeiten finden Sie auf unserer Homepage.

Die Bringzeit

Das Bringen dient der Interaktion zwischen Eltern und Kindern. Sie sollten sich ausreichend Zeit für eine ruhige Abgabe Ihres Kindes nehmen, die mit der Übergabe an die pädagogischen Fachkräfte endet. Auch wenn die Abgabesituation ein bedeutsamer Vorgang

für alle Kinder ist, sollte man trotzdem darauf achten, dass diese Zeit nicht 10 Minuten überschreitet, damit es Ihrem Kind nicht zu schwer gemacht wird, sich von Ihnen zu lösen

Die Abholzeit

Abholen ist ein wichtiger Bestandteil der Eltern-Kind-Interaktion. Es ist uns sehr wichtig, dass Sie sich daher ausreichend Zeit für das Anziehen, Windelwechsel, das Suchen von Spielzeug u.a. nehmen. Bitte denken Sie daran, dass Sie immer 10 Minuten vor der vereinbarten Abholzeit erscheinen, um eine entspannte Abholatmosphäre zu schaffen.

In den Sommerferien bleibt unsere Einrichtung für drei Wochen geschlossen. Zudem findet an den Brückentagen, sowie zwischen Weihnachten und Neujahr keine Betreuung statt. Darüber hinaus ist eine Schließung an bis zu drei Tagen innerhalb eines Kindertagesstättenjahres möglich, um zum Beispiel Studientage für die pädagogischen Fachkräfte durchführen zu können.

Die Schließungszeiten der Kindertagesstätten werden von der Stadt Wittmund in Absprache mit den Leitungen der Kindertagesstätten festgelegt. Die Leitungen der Kindertagesstätten geben den Sorgeberechtigten die Schließungszeiten rechtzeitig bekannt.

Verpflegung

Wir sind ein gesundheitsbewusster Kindergarten. Das heißt, dass wir sehr viel Wert auf ein gesundes und abwechslungsreiches Frühstück legen. Im Laufe des Tages reichen wir den Kindern, zusätzlich zu ihrem mitgebrachten Frühstück, als Zwischenmahlzeit Obst und Gemüse (Rohkost).



Für unser Mittagessen werden wir vorwiegend von der Firma „Apetito“ mit Lebensmitteln beliefert und das Mittagessen wird von unserer Köchin im Kindergarten täglich frisch zubereitet. Wir bieten ein ausgewogenes Wochenangebot an, das auch auf die verschiedenen Bedürfnisse der Kinder individuell abgestimmt wird.

Wir erstellen monatlich die Essenspläne, diese werden auf unserer KiKom- App für die Eltern und Kinder veröffentlicht.



Für eine Anmeldung zum Mittagessen informieren Sie sich gerne bei der Stadtverwaltung. Dort erfahren Sie Genaueres über die Kosten der Mittagsverpflegung.

Wenn Sie die Essenskosten nicht übernehmen können, gibt es die Möglichkeit, dass ein Teil der Kosten für das Mittagessen vom Jobcenter übernommen wird. Dazu muss ein Antrag (Bildungs- und Teilhabepaket) gestellt werden. Anträge zur Übernahme der Kosten liegen in der Einrichtung aus oder lassen Sie sich durch die Stadtverwaltung beraten.

Wenn Ihr Kind krank ist, sollten Sie es am gleichen Tag bis 8.30 Uhr im Kindergarten telefonisch oder auch über die Kindergarten-App (siehe S. 36) vom Essen abmelden.

UNSERE PÄDAGOGISCHE ARBEIT

Ein Tag bei uns im Kindergarten

Die Kinder orientieren sich an regelmäßig wiederkehrenden Situationen – Ihnen wird damit Sicherheit vermittelt. Eine feste Struktur im Tagesablauf gibt den Kindern Sicherheit.

Die Kinder beginnen in allen Gruppen nach dem Ankommen mit einer Freispielphase. Zum gemeinsamen Frühstück treffen sich die Kinder der jeweiligen Gruppe zwischen 9 Uhr und 10 Uhr. Nach dem Frühstück werden gemeinsam Zähne geputzt. Anschließend ist Zeit für pädagogische Angebote, Bewegungsangebote, Stuhlkreis, Kreis- und Singspiele sowie für die musikalische Früherziehung. Bei fast jedem Wetter gehen wir gemeinsam nach draußen auf den Spielplatz oder gehen auch gerne spazieren.

Für die „kleine Ganztagesgruppe“ und für die „Ganztagesgruppe“ wird es dann gegen 12 Uhr Zeit für das gemeinsame Mittagessen. Die Kinder der Vormittagsgruppe befinden sich in dieser Zeit in der Abholphase. Anschließend gibt es nach dem Zähneputzen bis 14 Uhr eine kleine Ruhepause. In dieser Zeit wird gelesen, gekuschelt oder auch mal eine CD gehört. Danach gehen die Kinder in das Freispiel und in die Angebotszeit. Zwischendurch gibt es noch eine kleine Obstpause. Um 15 Uhr ist die „kleine Ganztagesgruppe“ beendet und die Kinder werden von ihren Eltern wieder abgeholt. Die Kinder der „Ganztagesgruppe“ haben nun noch bis 17 Uhr Zeit mit ihren Freunden*innen zu bauen, puzzeln und zu malen. Zu den Essens- und Ruhezeiten bitten wir darum, dass die Kinder nicht in dieser Zeit abgeholt werden, die Zeiten variieren in den jeweiligen Gruppen.

Die Nachmittagsgruppe beginnt um 14 Uhr. In der Zeit bis 15.30 Uhr haben die Kinder im Alter von 3 bis 5 Jahren Zeit Rollenspiele zu spielen, Bücher zu lesen, mit Konstruktionsmaterialien zu bauen und zu experimentieren. Wie auch im Vormittags – und Ganztagesbereich ist dann auch Zeit für angeleitete pädagogische Angebote. Nach der Zwischenmahlzeit um 15.30 Uhr, werden die Zähne

geputzt und nach der täglichen Hygiene gehen die Kinder meist auf den schönen Spielplatz hinter dem Haus. Um 18 Uhr verabschieden sich alle Kinder und gehen nach Hause.



Das Freispiel

Das freie Spiel ist ein wichtiger Teil der Entwicklung des Kindes. Das Kind kann selbst das Spielmaterial, den Spielort und seine SpielpartnerInnen wählen. Die Kinder sollen entscheiden, ob sie allein oder mit anderen spielen, ob sie kreativ tätig werden (malen, basteln) wollen, ob sie sich konstruktiv mit Bausteinen, in der Puppenstube oder mit Regelspielen beschäftigen. Die Kinder haben viele Möglichkeiten selbst ihr Spielmaterial zu wählen. Bastelmaterialien, wie Pappe, Papier, Korke, Dosen, Wolle, Scheren etc. stehen den Kindern zur freien Verfügung. Auch Knete, verschiedene Holz-Konstruktionsspiele, Puzzle, Schulvorbereitungsspiele, eine Verkleidungskiste und vieles mehr sind vorhanden.

Auch wenn es scheint, dass ein Kind einmal „nichts tut“, tut es doch etwas. Es nimmt mit allen Sinnen wahr, es riecht, denkt und beobachtet. Auch das fördert die Weiterentwicklung des Kindes. Sie entwickeln durch das Zusammensein mit anderen Kindern Einfühlungsvermögen und lernen die Andersartigkeit der Mitmenschen schätzen. Sie lernen sich durchzusetzen, eigene Ideen und die der anderen aufzugreifen und umzusetzen, sich zu verständigen und ihre eigenen Bedürfnisse und Gefühle wahrzunehmen. Unsere Rolle in der Freispielzeit ist es, die Kinder zu beobachten, sie zu begleiten und mit ihnen zu spielen, sowie notwendige Hilfestellungen zu geben.

Projekte & Angebote

Neben dem Freispiel bieten wir zahlreiche Angebote und Projekte an. Diese werden situationsorientiert, z.B. der Jahreszeit entsprechend, kindorientiert und nach den Wünschen und Interessen der Kinder, gestaltet. Wir möchten den Kindern ihre Lebenswelt durch verschiedene Aktivitäten näher bringen. Hierzu zählt beispielsweise ein Ausflug an den Strand, ins Theater, die Besichtigung verschiedener Berufsgruppen und die Verkehrserziehung. Dadurch geben wir ihnen die Möglichkeit, Eindrücke zu sammeln, sie zu verarbeiten und zu vertiefen. So gibt es jeden Tag etwas Neues und Interessantes zu entdecken.

Schlafen & Ruhen

Jedes Kind sollte Phasen der Ruhe und Entspannung finden und

Rückzugsmöglichkeiten haben, um die vielfältigen Erlebnisse und Erfahrungen verarbeiten zu können. Schlaf- bzw. Ruhezeiten sind bei uns täglich nach dem Mittagessen. Da manche Kinder einen höheren Schlafbedarf haben, schlafen diese Zeit entsprechend ihres individuellen Schlaf-Wach-Rhythmus`. Wichtig für das Einschlafen ist, dass wir die Schlafgewohnheiten des einzelnen Kindes kennen, damit wir diese beachten können.



Hygiene

Im Kindergarten ergeben sich viele Situationen in denen die Kinder zur Sauberkeit und Hygiene erzogen werden:

- Hände waschen, vor und nach jeder Mahlzeit, nach dem Toilettengang
 - Nase putzen
 - Arm vorhalten beim Husten und Niesen
 - Sauber halten von Spiel- und Essbereich
 - Tischsitten vermitteln
 - Zähne putzen nach dem Essen

Bewegungserziehung

Durch Bewegung tritt das Kind mit der Welt in Beziehung. Sie ermöglicht ihm die Welt mit allen Sinnen wahrzunehmen, zu erkunden, zu erproben und zu erfassen und somit Erfahrungen zu sammeln. Die Bewegungserziehung unterstützt die emotionale, geistige, soziale und körperliche Entwicklung des Kindes. In unserem Tagesablauf im Kindergarten schaffen wir regelmäßig Freiraum für Bewegungserfahrungen und nutzen dafür unseren Turnraum.

Vorbereitung auf die Schule

Die Vorbereitung für die Schule beginnt nicht nur erst bei der „Vorschularbeit“ durch Arbeitsblätter, sondern bei ganzheitlichen Aktivitäten (Singen, Basteln, Malen, Werken, Kreis-Fingerspielen...), die die Kinder hier stetig erleben.

Neben dem alltäglichen Kindergartengeschehen finden auch zusätzliche Angebote (z.B. die Arbeit mit Lük-Kästen..) für die Kinder im Schuleintrittsalter statt. Es gibt sowohl Arbeitsblätter zur Vorbereitung auf die Schule, als auch gesonderte Aufgabenstellungen. In den Bewegungsstunden wird gezielt die Motorik geschult.

Besuche in der ortsansässigen Grundschule, als auch die Anwesenheit unseres Kindergartenpersonals bei den Schuluntersuchungen geben den Eltern und Kindern Unterstützung.

Alle Entwicklungsschritte werden von den Betreuern anhand von Beobachtungsbögen und Portfolios dokumentiert und stetig aktualisiert. So können Defizite und Entwicklungsschwierigkeiten rechtzeitig erkannt und individuell entsprechend kompensiert und ausgeglichen werden.

Grafomotorik

Für alle zukünftigen Schulkinder bieten wir die Förderung der Grafomotorik bei uns in der Einrichtung an.

Die Grafomotorik ist die Fähigkeit einen Stift zu halten und mit einer fein koordinierten und flüssigen Bewegung zu führen. Diese hochkomplizierte Kompetenz wird durch jahrelanges "üben" feinmotorischer Aktivitäten angeeignet.

Die Zielsetzung des grafomotorischen Trainings beinhaltet folgendes:

- eine optimale Stifthaltung anbahnen
- isolierte Bewegungen von Handgelenk und Fingern ermöglichen
 - das Überkreuzen der Mittellinie soll erleichtert werden
 - verbesserte Kraftdosierung
- das Auflegen der Hand auf die Schreibunterlage trainieren
 - eine ökonomische, schnelle Arbeitsweise
- die Ermüdung und Anstrengung beim Schreiben senken
- die Motivation und Leistungsbereitschaft verbessern

Begleitet wird das spielerische Erlernen dieser Kompetenzen von dem Stoffelefanten „Elmar“.



Sprachbildungsprogramm „Wuppi“

Wuppi ist ein spielerischer Kurs, welches das phonologische Bewusstsein der Kinder schult. Einmal wöchentlich lösen die Kinder gemeinsam mit Wuppi verschiedene Ohrenaufgaben. Diese beinhalten unter anderem das genaue Zuhören und Erkennen von Geräuschen, Reimen und das Heraushören von Lauten. Auf spannender und spielerischer Weise werden die Kinder so auf die Schule vorbereitet. Das Ganze wird von der Handpuppe Wuppi begleitet.



Besondere Veranstaltungen

Auch in der Kindergartengruppe ist der Geburtstag etwas Besonderes. Wir zünden Kerzen an, singen Lieder und spielen Spiele, die sich das Geburtstagskind wünschen kann.

Veranstaltungen, wie Übernachtungen, Karneval, Theater, Eltern-Kind-Veranstaltungen, Sommerfeste und Projekte beleben den Kindergartenalltag. Wir gestalten Laternenfeste, Waldtage, Besuche im Krankenhaus und im Wohnpark Harlingerland. Ein Strandbesuch und auch mal Ausflüge mit Bus und Bahn sind Teile unserer pädagogischen Arbeit.

Musikalische Früherziehung

Wir bieten in unserer Einrichtung „Die Reise ins Musiland“ an, ein Projekt in Zusammenarbeit mit der Musikschule Friesland-Wittmund, das vom Land Niedersachsen im Rahmen der Initiative „Wir machen die Musik“ gefördert wird, so dass sehr geringe Kosten für die Teilnahme entstehen. Die

Kinder des Kindergartens „Robert-Koch-Straße“ tauchen nun einmal wöchentlich mit einer Musikpädagogin in die verschiedenen Bereiche der Musik wie Singen, Instrumentalspiel, Tanzen ein. Wichtiges Anliegen der Musikalischen Früherziehung ist es, den Kindern die Freude an der Musik und am eigenen Musizieren zu vermitteln. Lieder singen, die Stimme trainieren, Geschichten gestalten, Schlaginstrumente spielen, tanzen – das alles beinhaltet die Musikalische Früherziehung. Eine Anmeldung ist freigestellt.



Sendung mit der Maus

Einmal wöchentlich schauen wir über den Beamer eine Sachgeschichte von der Sendung mit der Maus. Themenbezogen oder situationsorientiert bedienen wir uns der häufig gestellten Fragen der Kinder „Wie entsteht eine Regenbogen?“, „Warum gibt es braune, grüne und weiße Eier?“

Die Kinder haben Freude daran, sich mit den kurzen Sachgeschichten kognitives Wissen anzueignen und gemeinschaftlich weitere Fragen mit den pädagogischen Fachkräften aufzugreifen.



ENTWICKLUNGSDOKUMENTATIONEN

„Das Portfolio“ / Entwicklungsbuch

Die Grundlage unseres pädagogischen Handelns ist das genaue Beobachten und Wahrnehmen des einzelnen Kindes. Wir erkennen die Bedürfnisse, Interessen und Fertigkeiten eines Kindes, welche die Grundlagen unserer pädagogischen Arbeit bilden.

Für die Entwicklungsdokumentation Ihres Kindes, fertigen wir gemeinsam mit Ihrem Kind ein Wachstumsbuch an. Diese wird über die Dauer der Kindergartenzeit laufend ergänzt. Dieses Buch ist Eigentum des Kindes.

Beobachtungsinstrumente

Die Entwicklung jedes Kindes wird bei uns durch bestimmte Beobachtungsbögen dokumentiert beispielweise den „Gelsenkirchener Entwicklungsbegleiter“ oder auch Kompik oder die Entwicklungsschnecke von Schlaaf-Kirschner.

Hier erfahren wir den Entwicklungsstand jedes Kindes, Schwächen und Stärken, das Sozialverhalten usw. Für die Elternarbeit und Elterngespräche sind uns diese Dokumentationen eine wichtige Hilfe.

UNSER RAUMKONZEPT

Räumlichkeiten & Ausstattung

Unser Raumangebot umfasst unsere Gruppenräume mit jeweils kleinen Gruppennebenräumen, die Sanitäreinrichtungen in Kinderhöhe, einen Turn- und Bewegungsraum, eine Bücherecke und Buchausleihe, einen Mehrzweckraum, einen Schlafraum, die Küche sowie einen Putzmittelraum, ein Mitarbeiterzimmer und das Büro. In den Badezimmern des Kindergartens befinden sich Waschgelegenheiten, sowie Toiletten und Wickelmöglichkeiten, die alle auf die Körpergröße der Kinder zugeschnitten sind.

Bei der Raumgestaltung, sowie die Materialauswahl unserer Kindertagesstätte, berücksichtigen wir die Bedürfnisse der Kinder nach Geborgenheit, gemeinschaftlichen Erfahrungen, Spielen, eigenen Gestaltungsräumen, Ruhe und Bewegung. Die Räume des Kindergartens sind unter Berücksichtigung von Sicherheitsaspekten für die Kinder jederzeit nutzbar und zugänglich.

Unser Ziel ist, dass Kinder Anreize zum Lernen und Mitgestalten vorfinden und sich wohl und geborgen fühlen. Es erfolgt eine regelmäßige Überprüfung der Räume und Außenanlagen und des präsentierten Materials, unter sicherheitsrechtlichen, pädagogischen und interkulturellen Aspekten.





Das Außengelände

In unserem Außenbereich haben die Kinder eine schöne Freifläche zum Toben, Buddeln, Schaukeln und Wippen. Weidentipis und Bäume laden zum Höhlen bauen und Verstecken ein. Spielgeräte zur Förderung des Gleichgewichtssinns laden zum Probieren ein. In den kleinen Schuppen auf dem Spielplatzgelände stehen den Kindern diverse Sandspielzeuge, Bobbycars, Roller, Bälle, Ringe und Seile zur Verfügung. Auf dem Gelände ist außerdem ein kleiner Garten angelegt, wo Kräuter und Blumen angepflanzt werden können. Eine Terrasse rundet das Ganze ab.

PERSONELLE SITUATION

Unsere pädagogischen Fachkräfte



In unserem Kindergarten erwartet Sie ein Team, das Freude daran hat, Kinder in ihren individuellen Bildungs- und Entwicklungsprozessen sensibel und respektvoll zu begleiten und zu fördern. Die Persönlichkeit Ihres Kindes, seine Bedürfnisse, Interessen und Fähigkeiten sind maßgeblich für die Gestaltung unseres pädagogischen Alltags.

Wir verstehen uns als Partner*innen, Beobachter*innen und Entwicklungsbegleiter*innen Ihres Kindes. Seine Freude daran, die Welt zu erkunden, Fragen zu stellen und Neues zu entdecken, greifen wir täglich und individuell auf und unterstützen Ihr Kind so, die Welt verstehen zu lernen.

Unser Kindergartenpersonal setzt sich zusammen aus der Einrichtungsleitung, den pädagogischen Fachkräften der Gruppen, einer Köchin sowie einer Reinigungskraft und einem Hausmeister.

Im Laufe des Jahres kommen weitere Praktikant*innen aus verschiedenen Schulen, Fachschulen zu uns in die Einrichtung, die wir in unserer Einrichtung zu pädagogischen Fachkräften ausbilden.



Als anerkannte Einsatzstelle für den Bundesfreiwilligendienst bietet unser Kindergarten die Möglichkeit, sich im sozialen Bereich zu engagieren und wertvolle Erfahrungen zu sammeln.

Fortbildung/Qualifikationen

Um unsere pädagogische Arbeit an die sich stetig verändernde Ansprüche anzugleichen und sie weiterzuentwickeln ist es für uns selbstverständlich regelmäßig an Seminaren und Fortbildungsveranstaltungen teilzunehmen und uns weiterzubilden.

§ 5 KitaG (Kindertagesstättengesetz)

(5) 1. Die Fachkräfte in Kindertagesstätten sollen sich regelmäßig fortbilden.

2. Der Träger soll darauf hinwirken, dass die Fachkräfte mindestens drei Tage im Jahr an fachlichen Fortbildungsveranstaltungen teilnehmen.

„WIE VIELE SINNE BRAUCHT DIE SPRACHE“

Unter diesem Motto fand eine Inhouse- Teamfortbildung statt. Sonja Janssen, Ergotherapeutin aus Aurich vermittelte uns Fachwissen über die Basiswahrnehmung, die Mund- und Zungenmotorik, das Kreuzen der Körpermittellinie, und die Bedeutung von Körperhaltung bezogen auf die kindliche Entwicklung.

Eine große Sammlung an Spiel – und Förderideen, die leicht im pädagogischen Alltag umzusetzen und durchzuführen sind, mussten natürlich auch ausprobiert werden.



KOOPERATION MIT DEN ELTERN

HAND IN HAND MIT UNSEREN ELTERN..

Wir wollen Ihr Partner sein im Prozess der Bildung und Erziehung Ihres Kindes. Wir verstehen uns als eine Erweiterung Ihres Hauses, und wir möchten, dass auch Sie sich als ein Teil des Kindergartens fühlen.

Wie wir uns die Zusammenarbeit mit den Eltern vorstellen:

Wir sind überzeugt, dass eine vertrauensvolle und gute Beziehung zwischen Eltern und Erzieherinnen sehr bedeutend ist für die optimale Entwicklung der Kinder und deren Wohlbefinden in unserem Kindergarten. Wir verstehen uns als familienergänzende Einrichtung, d.h. die Hauptverantwortung für die Entwicklung der Kinder liegt sowohl in den Händen der Eltern als auch im Kindergarten.

Wir freuen uns über:

- Partnerschaftliches Geben und Nehmen auf beiden Seiten
 - Wohlvollende Offenheit im Umgang miteinander
 - Faire Auseinandersetzung
 - Konstruktiv geäußerte Kritik
- Aktive Teilnahme an unseren angebotenen „Elternaktivitäten“
 - Anregungen aller Art
- Positive Rückmeldungen als Zeichen der Wertschätzung unserer Arbeit

Wir bemühen uns um:

- Kontaktaufnahme und kontinuierliche Kontaktpflege
- Gesprächsbereitschaft auf für tägliche Tür-und Angelgespräche
 - Größtmögliche Transparenz unserer Arbeit
- Regelmäßige Rückmeldungen mit den Eltern über unsere Beobachtungen über das Kind und sein Verhalten in der Gruppe
 - Das Angebot von Elternabenden
 - Die Beantwortung von Fragen der Eltern
 - Ein offenes Ohr für Probleme
 - Elterngespräche
 - Elternbeiratssitzungen
 - Elterninformationen via Kikom - App
 - Elternbefragung

Elternvertretung & Beirat der Kindertagesstätten

§ 10 KitaG (Kindertagesstättengesetz)

(1) Die Erziehungsberechtigten der Kinder in einer Gruppe wählen aus ihrer Mitte eine Gruppensprecherin oder einen Gruppensprecher sowie deren Vertretung. Das Wahlverfahren regelt der Beirat. Die Gruppensprecherinnen und Gruppensprecher bilden einen Elternrat.

(3) Die Gruppensprecherinnen und Gruppensprecher sowie die Vertreter der Fach- und Betreuungskräfte und des Trägers, deren Zahl der Träger bestimmt, bildet den Beirat der Kindertagesstätte.

(4) Wichtige Entscheidungen des Trägers und der Leitung erfolgen im Benehmen mit dem Beirat. Das gilt insbesondere für

- 1. die Aufstellung und Änderung der Konzeption für die pädagogische Arbeit,*
- 2. die Einrichtung neuer und die Schließung bestehender Gruppen oder Betreuungsangebote,*
- 3. die Festlegung der Gruppengrößen und Grundsätze für die Aufnahme von Kindern,*
- 4. die Öffnungs- und Betreuungszeiten.*

Der Beirat kann Vorschläge zu den genannten Angelegenheiten sowie zur Verwendung der Haushaltsmittel und zur Regelung der Elternbeiträge in der Kindertagesstätte machen.

Zu Beginn jedes neuen Kindergartenjahres wählen die Erziehungsberechtigten der Kindergartenkinder in jeder Gruppe zwei Elternvertreter, die sich zu einem Elternrat zusammenschließen.

Vertreter der Gemeinde und dieser Elternrat bilden den Elternbeirat. Dieser hat die Aufgabe die Interessen der Eltern und Kinder zu vertreten sowie die Eltern zu motivieren, aktiv am Kindergartengeschehen mitzuwirken.

Informationen über aktuelle Elternvertreter*innen geben wir Ihnen gerne in der Einrichtung oder Sie informieren sich auf unserer Internetseite unter: www.kiga-robot-koch.wittmund.de

Elternmitarbeit

Der Kindergarten ist eine familienergänzende Einrichtung. Hieraus ergibt sich auch die Bedeutung und Wichtigkeit der Zusammenarbeit zwischen den Erziehungsberechtigten und der sozialpädagogischen Einrichtung.

§ 22 KJHG (Kinderjugendhilfegesetz)

(3) Bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben sollen die in den Einrichtungen tätigen Fachkräfte und anderen Mitarbeiter mit den Erziehungsberechtigten zum Wohl der Kinder zusammenarbeiten. Die

Erziehungsberechtigten sind an den Entscheidungen in wesentlichen Angelegenheiten der Tageseinrichtung zu beteiligen.

Durch verschiedene Veranstaltungen, wie Elternabende, Feste und Klönabende möchten wir das Zusammenwirken stärken. In Tür – und Angelgesprächen oder Telefonaten lassen sich kurze Informationen über die Kinder oder die der Einrichtung betreffend weitergeben. Wir bieten ein bis zweimal jährlich Entwicklungsgespräche an. Diese bilden einen noch intensiveren Kontakt zwischen den Erziehungsberechtigten und uns als pädagogische Fachkräfte. In den Gesprächen werden die Stärken und Schwächen des Kindes erläutert, so dass diese entsprechend unterstützt, gefördert und begleitet werden können. Wir haben die Möglichkeit über Förderangebote und Institutionen zu informieren, Tipps und Hilfestellungen zu geben.

Gerade bei der Aufnahme von jungen Kindern ist die Phase der Eingewöhnung eine sehr bedeutende Zeit für das Kind und setzt eine enge Zusammenarbeit zwischen den Erziehungsberechtigten und den Mitarbeitern des Kindergartens voraus. Daher sollten die Eltern eine Eingewöhnungszeit für ihr Kind einplanen und den Eingang in den Kindergarten begleiten.

Für uns steht das Wohl jedes einzelnen Kindes im Vordergrund. Ihr Kind wird sich sichtlich wohler fühlen, wenn ein gegenseitiger und kontinuierlicher Austausch zwischen den Eltern und unseren Mitarbeiterinnen gehalten wird. Wir hoffen daher auf eine ehrliche und offene Zusammenarbeit!

ZUSAMMENARBEIT IM TEAM, MIT DEM TRÄGER UND ANDEREN INSTITUTIONEN

Pädagogisches Team

Es finden außerhalb der Gruppenzeiten regelmäßig Mitarbeiterbesprechungen statt, um die Zielsetzungen unserer pädagogischen Arbeit stetig zu überprüfen und weiter zu entwickeln. Es werden Veränderungen, Beobachtungen und Ideen aufgegriffen und gemeinsam erarbeitet, Projekte, Ausflüge und Veranstaltungen geplant und ausgearbeitet.



Träger „Stadt Wittmund“

Kontinuierlich finden mit dem Träger Treffen statt. Telefonate als auch Schriftverkehr geben die Möglichkeit schnell Informationen weiterzugeben und über Aktuelles zu berichten. Der Träger informiert ebenfalls regelmäßig und ausführlich über rechtliche Änderungen. Des Weiteren findet einmal jährlich eine Beiratssitzung statt, an der auch die Elternvertreter unseres Kindergartens teilnehmen.

Qualitätssicherung & Qualitätsentwicklung

Es finden regelmäßige Teamsitzungen statt, um unsere pädagogische Arbeit zu planen und differenziert und zielorientiert in die Praxis umzusetzen.

Zusätzlich haben die MitarbeiterInnen Vorbereitungszeiten, in denen sie ihre Gruppensituation analysieren, reflektieren und die Arbeit an und mit dem Kind gezielt vorbereiten.

Um der Arbeit und den Anforderungen der Kinder und Eltern gerecht zu werden, nehmen die MitarbeiterInnen an Fortbildungen teil.

Regelmäßig stattfindende Teamfortbildungen ergänzen unseren Qualitätsanspruch. Wir reflektieren unsere pädagogische Arbeit über regelmäßige Elternumfragen.

Weiterhin wird unsere Konzeption regelmäßig überprüft.

Der Besuch von Leiterinnenkonferenzen, ein kontinuierlicher Austausch zwischen den Einrichtungen der Stadt Wittmund die Zusammenarbeit mit externen Institutionen und der Einsatz von Quik –Kräften (QUIK – Qualität in Kindertageseinrichtungen, das Förderprogramm stellt uns qualitätsstunden für die pädagogischen Fachkräfte zur Verfügung)

lässt die Qualität unserer Arbeit wachsen.

Vernetzung mit anderen Institutionen / Öffentlichkeitsarbeit

Unsere Einrichtung arbeitet mit zahlreichen Institutionen zusammen. Eine enge Vernetzung besteht auch mit dem Landkreis Wittmund sowie mit dem Gesundheitsamt und dem Familienservicebüro.

Unter anderem besteht in Bezug auf den Bildungs- – und Erziehungsauftrag eine kontinuierliche Zusammenarbeit mit der Grundschule. Unser Anliegen ist es die Zusammenarbeit stetig zu erweitern. Unsere Kindergartenmitarbeiter sind bei den Schuluntersuchungen involviert, um Eltern, Schule und Kindern Unterstützung zu geben.

Im zweiten Halbjahr vor Schuleintritt besuchen die Kindergartenkinder die Schule und können dort einen Vormittag mit den Mitarbeitern des Kindergartens verbringen. In regelmäßigen Abständen kommt eine Lehrkraft auch in den Kindergarten, um die Kinder vorab schon mal kennen zu lernen und Veranstaltungen und Ausflüge (Theater, Tierpark u.v.m.) gehören zu den Angeboten unserer täglichen Arbeit.

Ein Austausch mit anderen pädagogischen Fachkräften anderer Kindergärten findet bei regelmäßigen Treffen und Fortbildungen statt.

Außerdem arbeiten wir mit verschiedenen Frühförderstellen zusammen. Gespräche mit Therapeuten (Logopäden, Ergotherapeuten usw. außerhalb des Kindergartens) spielen eine bedeutende Rolle in der Kindergartenarbeit. Gegenseitige Austausche über die Entwicklung des jeweiligen Kindes ermöglichen eine präzisere Förderung. Die Frühförderstunden können auch in unserer Einrichtung stattfinden.

Unsere Einrichtung bildet bietet angehenden sozialpädagogischen AssistentenInnen als auch angehenden sozialpädagogischen Fachkräften /ErzieherInnen einen möglichen Ausbildungsplatz. Daher arbeiten wir mit den Fachschulen Esens, Wittmund und Wilhelmshaven zusammen, um unseren Auszubildenden eine qualitative gute Ausbildung zu ermöglichen.

UNSER BILDUNGS-& ERZIEHUNGSKONZEPT

Auszug aus dem Niedersächsischen Kindertagesstättengesetz (KiTaG), § 2:

„Auftrag der Tageseinrichtungen“

(1) Tageseinrichtungen dienen der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern. Sie haben einen eigenen Erziehungs- und Bildungsauftrag.

Tageseinrichtungen sollen insbesondere die Kinder in ihrer Persönlichkeit stärken,

sie in sozial verantwortliches Handeln einführen, ihnen Kenntnisse und Fähigkeiten vermitteln, die eine eigenständige Lebensbewältigung im Rahmen der jeweiligen Möglichkeiten des einzelnen Kindes fördern,

die Erlebnisfähigkeit, Kreativität und Fantasie fördern,, den natürlichen Wissensdrang und die Freude am Lernen pflegen, die Gleichberechtigung von Jungen und Mädchen erzieherisch fördern und den Umgang von behinderten und nicht behinderten Kindern sowie von Kindern unterschiedlicher Herkunft und Prägung untereinander fördern.

Das Recht der Träger der freien Jugendhilfe, ihre Tageseinrichtungen entsprechend ihrer erzieherischen Grundrichtung in eigener Verantwortung zu gestalten, bleibt unberührt.

(2) Die Tageseinrichtungen arbeiten mit den Familien der betreuten Kinder zusammen, um die Erziehung und Förderung der Kinder in der Familie zu ergänzen und zu unterstützen. Dabei ist auf die besondere soziale, religiöse und kulturelle Prägung der Familien der betreuten Kinder Rücksicht zu nehmen.

(3) Zur Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrages sind die Tageseinrichtungen so zu gestalten, dass sie als anregender Lebensraum dem Bedürfnis der Kinder nach Begegnung mit anderen Kindern, Eigentätigkeit im Spiel, Bewegung, Ruhe, Geborgenheit, neuen Erfahrungen und Erweiterung der eigenen Möglichkeiten gerecht werden können.“

Die Tageseinrichtung hat unter Berücksichtigung ihres Umfeldes und der Zusammensetzung ihrer Gruppen auf der Grundlage der Konzeption des Trägers unter Mitarbeit der Fachkräfte Schwerpunkte und Ziele der Arbeit in der Tageseinrichtung und deren Umsetzung festzulegen. 2Die Konzeption ist regelmäßig fortzuschreiben.

(2) 1Die Tageseinrichtung hat dem Alter und Entwicklungsstand der einzelnen Kinder bei der Gestaltung der Arbeit Rechnung zu tragen. 2Kinder mit sozialen oder individuellen Benachteiligungen sollen pädagogisch besonders gefördert werden.

(3) Die Tageseinrichtung gibt den Kindern in einer ihrem Alter angemessenen Weise Gelegenheit zur Mitwirkung bei der Gestaltung der Arbeit in ihrer Tageseinrichtung.

(4) Die Tageseinrichtung bezieht das örtliche Gemeinwesen als Ort für lebensnahes Lernen in die Gestaltung des Alltags mit ein.

(5) Die Tageseinrichtung soll mit solchen Einrichtungen ihres Einzugsbereichs, insbesondere mit den Grundschulen, zusammenarbeiten, deren Tätigkeit im Zusammenhang mit dem Bildungs- und Erziehungsauftrag der Tageseinrichtung steht.

(6) 1Kinder, die eine wesentliche Behinderung im Sinne des § 2 Abs. 1 Satz 1 des Neunten Buchs des Sozialgesetzbuchs (SGB IX) haben und leistungsberechtigt gemäß § 53 Abs. 1 SGB XII sind, sollen nach Möglichkeit in einer ortsnahen Kindertagesstätte (§ 1 Abs. 2 Nrn. 1 und 2) gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung in einer Gruppe betreut werden. 2Hierauf wirken das Land, die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (örtliche Träger) und die Gemeinden hin, die die Förderung der Kinder in Tageseinrichtungen nach §13 des Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG KJHG) wahrnehmen.

Unser Bild vom Kind

Kinder haben das Bedürfnis nach individuellen und entwicklungsgerechten Erfahrungen. Kinder im Kindergartenalter eignen sich die Welt nicht über das Denken an, sondern über ihre sinnliche Wahrnehmung, ganzheitlich über unmittelbare Handlungen.

Die Haupttätigkeit der Kinder ist das Spiel - und Spielen ist Lernen. Kinder wollen ausprobieren, experimentieren und sich mit unterschiedlichen Materialien vertraut machen. Sie möchten ganzheitlich, mit allen Sinnen, erfahren und begreifen. Kinder stellen viele Fragen und brauchen Antworten, damit ihr Wissensdrang gestillt werden kann.

Sie brauchen im Kindergartenalter feste Bezugspersonen, Sicherheit, Wärme und Geborgenheit, um eine psychisch stabile Entwicklung zu gewährleisten. Dieses ist Grundlage eines positiven Selbstkonzeptes. Beständige Bezugspersonen, eine vorbereitete anregende Umgebung, altersentsprechende Spielmaterialien und Aktivitäten lassen Raum für die individuelle Entwicklung und gezielte Förderung des jeweiligen Kindes. Kinder suchen nach Grenzen und Strukturen. Klare Regeln, Rituale, ein geregelter Tagesablauf und Kontinuität schaffen eine Grundlage für das Lernen. Hauptsächlich kleinere Kinder brauchen direkte Zuwendung, Hilfe, Pflege und einen beständigen Wechsel von Ruhe – und Bewegungsphasen. Aber vor allem brauchen Kinder Zeit und Sicherheit, um all diese Erfahrungen zu sammeln und zu begreifen, was ihnen in einem vertrauten Orientierungsrahmen gegeben wird.

Ziele, Inhalte und Methoden unserer pädagogischen Arbeit

Unser pädagogisches Leitbild

„Erkläre mir, und ich vergesse.
Zeige mir, und ich erinnere.
Lass es mich tun, und ich verstehe.“

„Jeder ist anders normal.“

Inklusion

Unter Inklusion im Kindergarten verstehen wir das Zusammenleben unterschiedlichster Kinder. Dies bedeutet für uns, in der Gemeinschaft miteinander und voneinander zu lernen, Spaß zu haben, zu spielen, Neues kennen zu lernen, aber sich auch schwierigen Situationen gemeinsam zu stellen. Dabei ist es uns wichtig, die Stärken und Schwächen jeder einzelnen Person anzuerkennen.



Unsere pädagogische Arbeit

Unsere tägliche Arbeit richtet sich nach dem „Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder“.

Tageseinrichtungen für Kinder haben einen Bildungsauftrag und im Orientierungsplan geht es um grundlegende Orientierung darüber, wie Kinder am besten im Prozess ihrer Weltaneignung, ihrer Bildung, unterstützt werden können.

Die folgenden Lernbereiche und Erfahrungsfelder umfassen die Vielfalt und die unterschiedlichen Dimensionen des kindlichen Lernens und gleichzeitig die Schwerpunkte unserer täglichen Arbeit:

- Emotionale Entwicklung und soziales Lernen
 - Entwicklung kognitiver Fähigkeiten und der Freude am Lernen
 - Körper, Bewegung und Gesundheit
 - Sprache und Sprechen
 - Lebenspraktische Kompetenzen
 - Mathematisches Grundverständnis
 - Ästhetische Bildung
 - Natur und Lebenswelt
 - Ethische und religiöse Fragen, Grunderfahrungen menschlicher Existenz
- Die Schwerpunkte werden in den einzelnen Bereichen unterschiedlich stark gesetzt, wir achten aber darauf, alle Bereiche zu berücksichtigen.

Wir wollen den Kindern einen Ort bieten, an dem sie sich wohl und geborgen fühlen, an dem sie Spaß haben, sich selbst ausprobieren können und an dem sie immer neue Erfahrungen machen können. Einen Ort, an dem Sie Grunderfahrungen für ihr späteres Leben sammeln können. Es ist uns vor allem wichtig, dass die Kinder gerne in den Kindergarten kommen. Wir möchten den Eltern die Gewissheit geben, dass ihr Kind bei uns gut betreut wird. Jedes einzelne Kind steht im Mittelpunkt unserer Arbeit. Zum Wohle des Kindes, ist uns eine vertrauensvolle, partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Eltern unseres Kindergartens wichtig.

**Ein Kind ist wie ein Schmetterling im Wind,
manche können höher fliegen als andere,
aber jedes fliegt so hoch es kann.
Warum sollte man eins
mit dem anderen vergleichen?
Jedes ist anders.
Jedes ist besonders.
Jedes ist wunderbar.**

Das Kind steht als Gesamtpersönlichkeit mit seiner Einzigartigkeit im Mittelpunkt unserer pädagogischen Arbeit. Es gilt Interessen und Bedürfnisse des Kindes zu erkennen. Seine Stärken und Schwächen ernst zu nehmen und seine eigenen Entwicklungsschritte zu unterstützen und zu begleiten.

Wir unterstützen das Kind und stärken die eigenständigen Erfahrungen, die Wahrnehmung, die soziale und emotionale Entwicklung. Wir wollen für alle Kinder eine ganzheitliche Förderung von Körper, Geist und Seele. Wir beteiligen die Kinder an der Gestaltung ihres Alltags und Umfeldes

durch Mitbestimmung und Mitverantwortung. Wir unterstützen die Kinder, ihre Wünsche und Bedürfnisse zu erkennen, zu äußern zu befriedigen oder zurück zu stellen, sich in demokratischen Regeln zu üben und Erfahrungen mit jüngeren, älteren und ausländischen Kindern zu machen.

Die Eigenbildung wird beobachtet, konstruktiv begleitet, mit Angeboten und Projekten unterstützt und dokumentiert.

Was wir mit Freude lernen, vergessen wir nie.

KINDERFRAGEN ERNST NEHMEN!

Kinder müssen in ihren Interessen ernst genommen werden. Gemeinsam begeben wir uns auf die Suche nach Antworten und entwickeln so Freude am Lernen, Begreifen und Entdecken.

DIE WELT BEGREIFEN!

Kinder lernen, indem sie Dinge mit allen Sinnen wahrnehmen. Sie tasten, riechen und manchmal schmecken sie auch an Dingen. In unserem Kindergarten ist das erwünscht und wird sogar gefördert, denn es bietet eine wichtige Grundlage für ein differenziertes Vorstellungsvermögen.

Dabei werden unsere Kinder schon mal dreckig, nass oder haben klebrige Hände, denn nur so können sie die Welt tatsächlich begreifen.



ICH KANN DAS SCHON ALLEIN!

Sich selber anziehen, ein Brot schmieren, etwas Verschüttetes aufwischen oder den Tisch decken – Kinder wollen alles selber machen. Und das ist auch gut so, denn so erlernen sie die ersten Schritte zur großen Selbstständigkeit.

WAS MACHST DU DA?

Neugier treibt uns an, Neues zu entdecken und zu verstehen. Bei uns ist Neugier erwünscht!

TRAU DICH!

Kinder wollen mit echten Dingen hantieren. Bei uns wird gepflanzt, gebacken, geschnitten und geklettert – und dabei fördern wir viel Selbstbewusstsein.



KINDER SIND ERFINDERISCH!

Kinder brauchen Freiräume zum Malen, Basteln, Musizieren, Gestalten und Erfinden. Sie verfolgen ihre eigenen Ideen, finden Wege und Lösungen und lassen ihrer Phantasie und Kreativität freien Lauf. Der Kindergarten bietet ihnen dazu Raum und Zeit. Hier können die Kinder ihre Kreativität ausleben. Der Phantasie sind keine Grenzen gesetzt, die Kinder können ihre eigenen Ideen entwickeln und umsetzen. Angeleitete Aktivitäten runden das Kreativangebot ab.



MUSIK LIEGT IN DER LUFT!

Kinder brauchen musikalische Anregungen je früher, desto besser. Besonders das gemeinsame Singen, Musizieren, Tanzen, Experimentieren mit Klängen, Wörtern und Rhythmen unterstützt alle Bereiche des frühkindlichen Lernens. Hiervon profitiert nicht nur die kognitive, sondern vor allem auch die soziale Entwicklung.

Wir hören Musik, singen und erlernen Lieder, spielen und experimentieren mit Instrumenten. Auch in unterschiedlichen Angeboten nutzen wir die Musik – Kinder haben den Rhythmus im Blut.

DRAUßEN SEIN BEI WIND UND WETTER!

Das mögen alle Kinder gern. Kinder sollen ihre Umgebung kennenlernen und erforschen dürfen. Da kann eine Pfütze schon mal zum Forschungsobjekt werden. Sollte es das Wetter mal zu bunt treiben, können wir dem Bewegungsdrang in unserem Bewegungsraum Luft machen.

BEWEGUNGSERZIEHUNG..

Bewegung ist wichtig. Nicht nur, um überschüssige Energie loszuwerden und in Form zu bleiben, sondern auch für die Grob- und Feinmotorik und das Gleichgewicht. Gezielte und freie Angebote in unserem Bewegungsraum und während der Gartenzeit sind ein wichtiger Bestandteil des Kindergartenalltags. Dazu gehören nicht nur unterschiedliche Sportangebote, sondern auch rhythmische Bewegungsabläufe oder Gleichgewichtsparcours.

ZEIT ZUM SPIELEN!

Spielen macht Spaß! Die Kinder sind mit Leib und Seele bei der Sache, entwickeln Ausdauer und Durchhaltevermögen und unser Kindergarten bietet die nötigen Freiräume dafür. Gemeinsam wird geplant und umgesetzt, Kompromisse werden gefunden und Freundschaften geschlossen. Spielen verbindet! Darüber hinaus bilden die Kinder beim Spielen auch ein wichtiges Fundament für die Persönlichkeitsentwicklung. Sie spielen in der vorbereiteten Umgebung ohne Anleitung oder Anweisung, die PädagogInnen beobachten das Spiel oder werden als Spielpartner mit einbezogen.

Sie helfen bei Konflikten, bei der Integration anderer Kinder oder helfen bei der Durchführung verschiedener Spiele. Unterschiedliche Bereiche in den Gruppen ermöglichen den Kindern sich mit den Dingen zu beschäftigen, die ihnen gerade wichtig sind.



MATHEMATISCHE ERZIEHUNG..

Die mathematische Erziehung in unserer Einrichtung ist nicht gleichzusetzen mit dem Mathematik Unterricht in der Schule. Mathematik findet sich überall in unserem Alltag. Es wird gezählt, verglichen, geordnet und klassifiziert. Im Kindergartenalltag nutzen wir Zählwörter, unterscheiden die Merkmale von Körpern, Mustern und Figuren, wiegen, messen und schütten bei verschiedenen

Tätigkeiten. Zeitliche Abläufe, Reihenfolgen erkennen und auch der Unterschied von Nah und Fern, was ist vor, hinter oder neben etwas, wo ist rechts und links, oben oder unten – all das liefert die Grundbausteine der Mathematik. Bei uns lernen die Kinder Mengenverhältnisse, Formen und Materialien kennen. Mathematik findet sich überall.



SPRACHBILDUNG..

Unser Kindergarten hat am Qualifizierungsprogramm „verbal* Sprachliche Bildung im Alltag“ im Rahmen des vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) geförderten Bundesprogramms „Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration“ erfolgreich teilgenommen und eine Zertifizierung erhalten.

Ziel ist, die Kinder in ihrer sprachlichen Entwicklung so früh wie möglich umfassend und systematisch im Kindergartenalltag zu bilden und zu fördern und die Familien in diesen Prozess einzubinden. Des Weiteren haben wir am Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ mit den Schwerpunkten alltagsintegrierte Sprachbildung, inklusive Bildung und Zusammenarbeit mit den Eltern teilgenommen und uns fortgebildet.

Menschen sind unterschiedlich!

„Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“

Sprachliche Fähigkeiten sind entscheidend für Schulerfolg und Bildungschancen, für die beruflichen Möglichkeiten und für eine aktive Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Wir wissen, dass das günstigste „Zeitfenster“ für das Erlernen der Sprache weit vor der Einschulung liegt. Neben der Familie haben deshalb die Kindertageseinrichtungen eine zentrale Aufgabe: Je besser die Sprach- und Sprechentwicklung im Elementarbereich gelingt, desto besser sind die Voraussetzungen für eine soziale Orientierung und eine erfolgreiche Mitarbeit in der Schule.

Unser Sprachbildungskonzept basiert auf den Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder sowie auf dem Leitbild und der Rahmenkonzeption unserer Einrichtung.

Sprachbildung ist Teil der Entwicklungsförderung. Sie bezieht alle Kinder ein und beinhaltet grundsätzlich eine interkulturelle Erziehung, die sich in zwei Schwerpunkte unterteilt:

1. Sprachbildung im Bereich „Deutsch als Zweitsprache“:

- Kinder mit Migrationshintergrund bekommen Unterstützung bei ihrem natürlichen Zweitspracherwerb.

2. Sprachbildung im Bereich „Deutsch als Muttersprache“:

- Kinder mit besonderen Sprachfähigkeiten bekommen zusätzliche Anregungen für ihre weitere Entwicklung.
- Kinder mit sprachlichen Ausdrucksschwächen, die zum Beispiel nicht gewohnt sind, Sätze zu bilden, werden spielerisch darin gefördert.
 - Zurückhaltende Kinder werden animiert, mehr zu sprechen.
- Kinder mit Sprachstörungen werden an externe Therapeuten oder Fachkräfte weitergeleitet und zusätzlich durch Erzieher in ihrer allgemeinen sprachlichen Entwicklung gefördert und unterstützt.

Ziele:

1. Förderung der Zweitsprache (Migrantenkinder) und der Muttersprache in folgenden Bereichen:

- grammatikalische Lerninhalte
 - sprachliche Handlungsmuster
 - sprachliche Bewusstheit
 - kommunikative Fähigkeiten im Alltag
 - Literacy*
- sprachliche Fähigkeiten innerhalb aller Bildungsbereiche Musik, Theater, Bewegung, bildnerisches Gestalten, Naturwissenschaft, Technik etc.
(*Literacy meint die Vermittlung erster Erfahrungen im Bereich Erzähl-, Buch- und Schriftkultur und umfasst Kompetenzen wie Text- und Sinnverständnis, sprachliche Abstraktionsfähigkeit, Lesefreude, Vertrautheit mit Büchern, die Fähigkeit sich schriftlich auszudrücken, Vertrautheit mit Schriftsprache, mit „literarischer“ Sprache oder mit Medienkompetenz.)

Durch die Teilnahme am Bundesprogramm verfügen drei Mitarbeiterinnen des Kindergartens „Robert-Koch-Straße“ über praktische Erfahrungen und eine Qualifizierung im Bereich Sprachbildung. Die Leitung verfügt über die Qualifikation „Facherzieherin für Sprachförderung nach dem Sprachreichkonzept“.

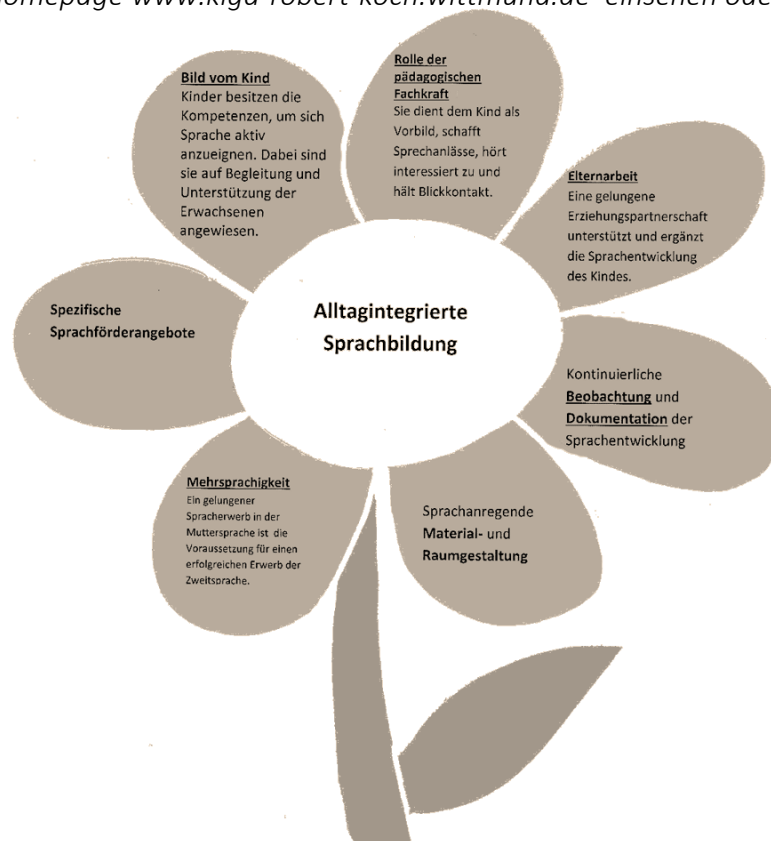
Ausgehend vom Bild vom Kind und unserem ganzheitlichen pädagogischen Ansatz erfolgt auch die Sprachbildung und Sprachförderung ganzheitlich. Sie ist eingebunden in jede Tätigkeit im Tagesablauf. Sprachanregende Raumkonzepte und zusätzliche sprachfördernde und sprachbildende Materialien sind in unserem Alltag integriert:

- Bewusste Begrüßung/Verabschiedung jedes einzelnen Kindes
 - Kommunikativer Frühstücksbereich/ Mittagessenbereich
 - Morgenkreis in der Gruppe
 - Interaktionen im Freispiel und aktionsbegleitetes Sprechen
 - Korrekatives Feedback
 - regelmäßige Bilderbuchbetrachtungen
 - Musizieren, Singen

- Fingerspiele, Reime
 - Turnen
 - Kochen
- Ausflüge, Waldtage, Besuche von Institutionen
 - Buchausleihe
 - Portfolioarbeit
- Mitgestaltung des Tages – und Wochenablaufes
- „Kamishibai“ (Erzähltheater) und Gechichtensäckchen
 - Bildnerische Gestaltung
 - Im Rahmen von Konfliktlösung
- Die Rolle der Erzieherin im pädagogischen Alltag
 - Sprachvorbild
 - Kommunikationsfachkraft
 - Gesprächs- und Spielpartnerin
 - Authentische Bezugsperson
 - Impulsgeberin
 - Vertrauenswürdige Begleiterin
- Motivationsgeberin für sprachliche Begleitung von Handlungen
 - Expertin für Literacy
 - Initiatorin für Gesprächsgelegenheiten
- Integrationsförderin für Kinder mit nicht deutscher Muttersprache
- Fachliche Beobachterin und sprachliche Begleiterin in Konfliktsituationen



Hier könnten Sie einen wesentlichen Teil unseres Sprachbildungskonzeptes lesen, interessieren Sie sich für mehr Informationen, können Sie diese gerne in der Einrichtung bekommen oder auch im Internet auf unserer Homepage www.kiga-robot-koch.wittmund.de einsehen oder downloaden.



Schutzauftrag

Unsere Kindertagesstätte ist ein Ort, an dem uns das Wohlergehen der Kinder sehr wichtig ist. Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit (vgl. § 1 SGB VIII). Sicherzustellen, dass dieses Recht auch umgesetzt wird, liegt, ebenso wie der Schutz eines jungen Menschen vor Gefahren für dessen Wohl, zunächst in der Verantwortung der Eltern. Gleichwohl müssen das gesunde Aufwachsen von Kindern und ein wirksamer Schutz des Kindeswohls als gesamtgesellschaftliche Aufgaben verstanden werden. Mit Einführung des § 8a SGB VIII zum 01.10.2005 wurde der „Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung“ konkretisiert und aufgewertet.



Allgemeine Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe ist es, Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen (§ 1 Abs. 3 Nr. 3 SGB VIII)

§ 8 SGB VIII konkretisiert diesen allgemeinen staatlichen Schutzauftrag als Aufgabe der Jugendämter, verdeutlicht die Beteiligung der freien Träger an dieser Aufgabe und beschreibt Verantwortlichkeiten der beteiligten Fachkräfte der Jugendhilfe.

§ 8 a Abs. 1 SGB VIII:

Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte abzuschätzen. Dabei sind die Personensorgeberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche einzubeziehen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird. Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen

für geeignet und notwendig, so hat es diese den Personensorgeberechtigten oder den Erziehungsberechtigten anzubieten.

§ 8 a Abs. 2 SGB VIII:

In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass deren Fachkräfte den Schutzauftrag nach Absatz 1 in entsprechender Weise wahrnehmen und bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuzuziehen. Insbesondere ist die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte bei den Personensorgeberechtigten oder den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die angenommenen Hilfen nicht ausreichend erscheinen, um die Gefährdung abzuwenden.

Interne Verfahrensabläufe zur Wahrnehmung des Schutzauftrages

1. Standards für dienstliche Regelungen für die Fachkräfte der Kindertagesstätte zur Erfüllung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung nach § 8 a SGB VIII 1.1. Anhaltspunkte für die Kindeswohlgefährdung
 - 1.2. Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte
 - 1.3. Einbeziehen von Personensorgeberechtigten bzw. des Kindes
 - 1.4. Dokumentation und Qualitätssicherung
 - 1.5. Datenschutz
2. Verfahren
 - 2.1. Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung
 - 2.2. Zuständigkeiten
 - 2.3. Verfahrensablauf in der Einrichtung

1. Standards für dienstliche Regelungen für die Fachkräfte der Kindertagesstätte zur Erfüllung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung nach § 8 a SGB VIII 1.1. Anhaltspunkte für die Kindeswohlgefährdung

Auslöser der Wahrnehmung des Schutzauftrags nach § 8 a SGB VIII sind „gewichtige Anhaltspunkte“ für die Gefährdung des Wohls eines Kindes.

Gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung sind Hinweise oder Informationen über Handlungen gegen Kinder oder Lebensumstände, die das leibliche, geistige oder seelische Wohl des Kindes gefährden; unabhängig davon, ob sie durch eine missbräuchliche Ausübung der elterlichen Sorge, durch Vernachlässigung des Kindes, durch unverschuldetes Versagen der Eltern oder durch das Verhalten eines Dritten bestehen (vgl. hierzu auch § 1666 BGB).

Als Kindeswohl gefährdende Erscheinungsformen lassen sich grundsätzlich unterscheiden:

- körperliche und seelische Vernachlässigung,
- seelische Misshandlung,
- körperliche Misshandlung und
- sexuelle Gewalt.

Anhaltspunkte für Fachkräfte zur besseren Erkennung von Gefährdungssituationen sind im Wesentlichen im Erleben und Handeln des Kindes, in der Wohnsituation, der Familiensituation, dem elterlichen Erziehungsverhalten, der Entwicklungsförderung sowie traumatische Lebensereignisse und im sozialen Umfeld zu suchen. Sie müssen in der Anwendung altersspezifisch betrachtet werden. Auf die besondere Situation (chronisch) kranker und behinderter Kinder ist Rücksicht zu nehmen.

Eine große Rolle spielen auch die Fähigkeit und Bereitschaft der Personensorge- oder Erziehungsberechtigten zur Problemeinsicht, deren Mitwirkungsbereitschaft und Motivation, Hilfe anzunehmen.

1.2. Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte

Bei Verdacht einer Fachkraft auf eine Kindeswohlgefährdung erfolgt die Bearbeitung im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte. Dadurch soll sichergestellt werden, dass die Abschätzung des Gefährdungsrisikos unter verschiedenen fachlichen Aspekten und mehrdimensionalen Betrachtungsweisen vorgenommen wird.

1.3. Einbeziehen von Personensorgeberechtigten bzw. des Kindes

Bei der Klärung der Risikosituation für das Kind hat die Fachkraft der Einrichtung die Eltern sowie das Kind einzubeziehen.

Die Beteiligung von Kindern (insbesondere altersgerechte Beteiligung, Aufklärung über Rechte) ist zu beachten. Davon kann im Einzelfall nur abgewichen werden, wenn durch die Einbeziehung ihr wirksamer Schutz in Frage gestellt würde.

Das Ergebnis

der Einbeziehung, alternativ die Gründe der Nichteinbeziehung, sind schriftlich und nachvollziehbar zu dokumentieren.

1.4. Dokumentation und Qualitätssicherung

Für den Nachweis ordnungsgemäßen Handelns der Fachkräfte der Einrichtung sind alle entscheidungsrelevanten Gesichtspunkte schriftlich und nachvollziehbar zu dokumentieren.

Die Dokumentationspflicht betrifft alle Verfahrensschritte, und zwar nach den in der Einrichtung eingeführten Standards; mindestens muss aber die Dokumentation bei jedem Verfahrensschritt beinhalten:

- beteiligte Fachkräfte,
- zu beurteilende Situation,
- Ergebnis der Beurteilung,
- Weitere Vorgehensweise,
- Definition der Verantwortlichkeit für die nächsten Schritte,
- Zeitschiene für Überprüfungen.

1.5. Datenschutz

Die Bestimmungen des Datenschutzes gem. §§ 61 bis 65 SGB VIII und die für ihn geltenden allgemeinen Datenschutzbestimmungen werden eingehalten. **2. Verfahren**

Das nachstehende Verfahren regelt den Umgang mit einer eventuellen Kindeswohlgefährdung für die Fachkräfte der Kindertagesstätte:

2.1. Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung

Die Aufzählung der Anhaltspunkte ist nicht abschließend; sie erfasst nicht alle denkbaren Gefährdungssituationen des Kindes.

a) Äußere Erscheinung des Kindes

- massive oder wiederholte Zeichen von Verletzungen (z.B. Blutergüsse, Striemen, Narben, Knochenbrüche, Verbrennungen) ohne erklärbar unverfängliche Ursache bzw. häufige Krankenhausaufenthalte aufgrund von angeblichen Unfällen.
 - erkennbare Unterernährung
- Fehlen jeder Körperhygiene (z.B. Schmutz- und Kotreste auf der Haut des Kindes / faulende Zähne)
 - mehrfach völlig witterungsunangemessene oder völlig beschmutzte Bekleidung

b) Verhalten des Kindes

- wiederholte oder schwere gewalttätige und / oder sexuelle Übergriffe gegen andere Personen
- Kind wirkt berauscht und / oder benommen bzw. im Steuern seiner Handlungen unkoordiniert (Einfluss von Drogen, Alkohol, Medikamenten)
 - Wiederholtes apathisches oder stark verängstigtes Verhalten des Kindes

- Äußerungen des Kindes, die auf Misshandlung, sexuellen Missbrauch oder Vernachlässigung hinweisen
 - Kind hält sich wiederholt zu altersunangemessenen Zeiten ohne Erziehungsperson in der Öffentlichkeit auf (z.B. nachts allein auf dem Spielplatz)
- Kind hält sich an jugendgefährdenden Orten auf (z.B. Stricher-Szene, Lokale aus der Prostitutions-Szene, Spielhalle, Nachtclub)
 - offensichtlich schulpflichtige Kinder bleiben ständig oder häufig der Schule fern
 - Kind begeht gehäuft Straftaten

c) Verhalten der Erziehungspersonen der häuslichen Gemeinschaft

- wiederholte oder schwere Gewalt zwischen den Erziehungspersonen
- nicht ausreichende oder völlig unzuverlässige Bereitstellung von Nahrung
- massive oder häufige Gewalt gegenüber dem Kind (z.B. Schütteln, Schlagen, Einsperren)
 - häufiges massives Beschimpfen, Ängstigen oder Erniedrigen des Kindes
- Gewährung des unbeschränkten Zugangs zu Gewalt verherrlichenden oder pornografischen Medien
 - Verweigerung der Krankenhausbehandlung oder der Förderung behinderter Kinder
 - Isolierung des Kindes (z.B. Kontaktverbot zu Gleichaltrigen)

d) Familiäre Situation

- Obdachlosigkeit
- Kleinkind wird häufig oder über einen längeren Zeitraum unbeaufsichtigt oder in Obhut offenkundig ungeeigneter Personen gelassen
 - Kind wird zu Begehung von Straftaten oder sonst verwerflichen Taten eingesetzt

e) Persönliche Situation der Erziehungspersonen der häuslichen Gemeinschaft

- stark verwirrtes Erscheinungsbild (führt Selbstgespräche, reagiert nicht auf Ansprache)
- häufig berauschte und / oder benommene bzw. eingeschränkt steuerungsfähige Erscheinung, die auf massiven verfestigten Drogen-, Alkohol- bzw. Medikamentenmissbrauch hindeutet

f) Wohnsituation

- Wohnung ist stark vermüllt, völlig verdreckt oder weist Spuren äußerer Gewaltanwendung auf (z.B. stark beschädigte Türen)
 - Nichtbeseitigung von erheblichen Gefahren im Haushalt (z.B. durch defekte Stromkabel oder Steckdosen, Herumliegen von „Spritzbesteck“)
 - Das Fehlen von eigenem Schlafplatz bzw. von jeglichem Spielzeug des Kindes

2.2. Zuständigkeiten Alle Mitteilungen und Informationen, die den Mitarbeiterinnen der Kindertagesstätte über Gefährdungen von Kindern bekannt werden, werden unverzüglich an die Leitung der KiTa weitergeleitet. Die weitere Zuständigkeit liegt dann bei der Leitung der Treffpunkte gGmbH.

2.3. Verfahrensablauf in der Einrichtung

1. Werden einer hauptamtlichen Fachkraft der Einrichtung gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes bekannt, so informiert diese hierüber unverzüglich die Leitung.
2. Die sofortige Ersteinschätzung erfolgt in Zusammenarbeit mit Leitung und wird auf einem standardisiertem Meldebogen (Meldebogen bei Kindeswohlgefährdung des Kreises Rendsburg-Eckernförde) dokumentiert.
3. Werden zur Abwendung des Gefährdungsrisikos Hilfen für erforderlich gehalten, so wird schriftlich festgehalten, wer in welchen Schritten und welchem Zeitraum mit dem Kind und den

Personensorgeberechtigten den wirksamen Schutz des Kindes organisiert. Zur Erarbeitung der Hilfen wird der Bogen „Vorlage zum Fachteam“ bearbeitet.

Es wird ein Schutzplan erstellt sowie der Zeitpunkt und Verantwortlichkeit der Überprüfung festgelegt.

4. Eigene Maßnahmen werden umgesetzt, andere Maßnahmen eingeleitet. Der Verlauf wird kontinuierlich dokumentiert.

5. Der gesamte Prozess wird in dem 14tägig stattfindenden Fachteam reflektiert.

6. Zum vorgegebenen Zeitpunkt wird überprüft, ob die Gefahr für das Kind abgewendet werden konnte. Falls die Gefahr für das Wohl des Kindes nicht abgewendet werden konnte, sind dem Jugendamt die gewichtigen Anhaltspunkte für die Kindeswohlgefährdung und die bisher unternommenen Schritte mitzuteilen und enthalten mindestens folgende Daten:

- Kopie des Meldebogens*
- Kopie des Schutzplans*
- Dokumentation der Maßnahmen*
- Beteiligung der Personensorgeberechtigten, ggf. Ergebnisse der Beteiligung*
- Beteiligte Fachkräfte der Einrichtung*

- Weitere Beteiligte oder Betroffene*

7. Ist das Wohl des Kindes akut gefährdet und lässt sich die Gefährdung nur durch sofortiges Handeln abwenden, informiert die Leitung unverzüglich hierüber das Jugendamt. Ziffer 5 des Verfahrensablaufes wird entsprechend angewendet.

Unser pädagogisches Personal ist gesetzlich dazu verpflichtet, bei Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII die nötige Hilfe einzuleiten.

Natürlich geschieht dies in enger Zusammenarbeit mit den Personensorgeberechtigten des betroffenen Kindes. Durch die Kooperation mit dem Jugendamt des Landkreises Wittmund, sowie einer vertrauensvollen Gesprächskultur können wir sicher auch in einer solchen Situation eine gemeinsame und für das betroffene Kind sichere Lösung finden.

ALLGEMEINES

Anmeldung

Die Anmeldung zu Besuch des Kindergartens erfolgt schriftlich mittels eines Anmeldeformulars, welches im Kindergarten oder auf unserer Homepage verfügbar ist oder über das Online-Anmeldesystem der Stadt Wittmund. Die Anmeldung für das kommende Kindergartenjahr findet jeweils im ersten Drittel eines jeden Jahres statt. Die endgültige Zusicherung der Aufnahme erfolgt in den darauf folgenden Wochen bei Erfüllung nachstehender Aufnahmebedingungen.

Aufnahmekriterien

Die endgültige Aufnahme in den Kindergarten setzt voraus:

- Die termingerechte Anmeldung des Kindes durch den Erziehungsberechtigten.
 - Persönliche Vorstellung des Kindes bei der Anmeldung.

- Abgabe des wirtschaftlichen Fragebogens mit allen Unterlagen

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Wittmund hat auf der Grundlage des § 3 Abs. 2 der Satzung für die Kindertagesstätten in der Stadt Wittmund (Kindertagesstättensatzung) in seiner Sitzung am 07.12.2016 folgende Aufnahmerichtlinien erlassen:

Für die Aufnahme von Kindern in die Kindertagesstätten der Stadt Wittmund gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Darüber hinaus gelten zum Stichtag des 31.07. folgende Aufnahmekriterien:

1. Alter des aufzunehmenden Kindes
2. Lebensverhältnisse der Eltern bzw. eines Elternteils
3. Geschwistersituation
4. Härtefallregelung

Für diese Kriterien sind wie folgt Bewertungspunkte zu vergeben:

1. Alter des aufzunehmenden Kindes

1.1 Kinderkrippe

1-jährig	1 Punkt
2-jährig	4 Punkte

1.2 Kindergarten

3-jährig	1 Punkt
4-jährig	4 Punkte
5-jährig	8 Punkte

2. Lebensverhältnisse der Eltern bzw. eines Elternteils

alleinerziehend in Arbeit	12 Punkte
alleinerziehend ohne Arbeit	6 Punkte
beide Elternteile in Arbeit	8 Punkte
ein Elternteil in Arbeit und ein Elternteil ohne Arbeit	4 Punkte

Qualifizierungs- und sonstige Maßnahmen wie z. B. Schulausbildungen sind der „Arbeit“ gleichgestellt, sofern diese das Elternteil bzw. die Eltern zeitlich ähnlich binden.

3. Geschwistersituation

Geschwister in einer Schule bzw. in einer Kindertagesstätte	4 Punkte
Einzelkind bzw. Geschwister über 14 Jahre („Einzelkind ähnlich“)	3 Punkte
Geschwister jünger / zu Hause oder Geschwister im Alter von 10 – 14 Jahren	2 Punkte

(Bei mehreren Geschwistern wird nur die Situation mit der höchsten Punktzahl gewertet)

4. Härtefallregelung

Möglichkeit der Vergabe von Zusatzpunkten bei Vorlage einer individuellen Härte bis zu 5 Punkte. Vorhandene Plätze werden nach der Höhe der Gesamtpunktzahl vergeben. Eine höhere Punktzahl ist einer niedrigeren vorzuziehen. Bei Punktgleichheit ist das Kind einer / eines Alleinerziehenden, im Übrigen das jeweils ältere Kind zu berücksichtigen.

Wechsel der Kindertagesstätte

Kinder, die bisher noch keine Kindertagesstätte besucht haben, sind im Vergleich zu Kindern, die die Einrichtung lediglich wechseln wollen, bevorzugt zu berücksichtigen (gilt nicht für Krippenkinder, die in einen Kindergarten wechseln, und für Umzüge innerhalb der Stadt Wittmund)

Berücksichtigung von Kindern unterhalb der Altersgrenzen

Kinder, die zu Beginn des jeweiligen Kindertagesstättenjahres (01.08.) noch nicht das 1. Lebensjahr (Kinderkrippe) bzw. 3. Lebensjahr (Kindergarten) vollendet haben oder noch nicht in der Stadt Wittmund gemeldet sind, bleiben grundsätzlich bei der Aufnahme zu Beginn des Kindertagesstättenjahres unberücksichtigt. Es werden keine Plätze freigehalten oder reserviert. In Abstimmung mit den Kindertagesstättenleitungen werden nicht besetzte Plätze bei Bedarf mit Kindern unterhalb der Altersgrenzen besetzt.

Abmeldung von Kindern

Die Abmeldung eines Kindes vom Besuch einer Kindertagesstätte bedarf der Schriftform und wird zum Ende eines Monats wirksam, wenn sie spätestens am Monatsletzten des Vormonats bei der Stadtverwaltung oder bei der Kindertagesstättenleitung vorliegt.

Der Besuch der Krippe endet im Übrigen mit Ablauf des Kindertagesstättenjahres (31. Juli), in dem das Kind das 3. Lebensjahr vollendet hat. Eine schriftliche Abmeldung ist in diesem Fall nicht erforderlich. Bei einem Wechsel von der Krippe in einen Kindergarten während des laufenden Kindertagesstättenjahres ist eine schriftliche Abmeldung gemäß Absatz 1 erforderlich.

Der Besuch des Kindergartens endet im Übrigen mit Ablauf des Kindertagesstättenjahres (31. Juli), in dem die Schulpflicht eintritt. Das vorzeitige Erlangen der Schulpflicht (Kann-Kinder) ist der Stadt Wittmund unverzüglich anzuzeigen. Eine schriftliche Abmeldung ist in diesen Fällen nicht erforderlich.

§ 24 Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege

(1) Ein Kind, das das erste Lebensjahr noch nicht vollendet hat, ist in einer Einrichtung oder in Kindertagespflege zu fördern, wenn

1. diese Leistung für seine Entwicklung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist oder
2. die Erziehungsberechtigten

- a) einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchend sind,
- b) sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder
- c) Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Zweiten Buches erhalten.

Lebt das Kind nur mit einem Erziehungsberechtigten zusammen, so tritt diese Person an die Stelle der Erziehungsberechtigten. Der Umfang der täglichen Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf.

(2) Ein Kind, das das erste Lebensjahr vollendet hat, hat bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Absatz 1 Satz 3 gilt entsprechend.

(3) Ein Kind, das das dritte Lebensjahr vollendet hat, hat bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen zur Verfügung steht. Das Kind kann bei besonderem Bedarf oder ergänzend auch in Kindertagespflege gefördert werden.

(4) Für Kinder im schulpflichtigen Alter ist ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten. Absatz 1 Satz 3 und Absatz 3 Satz 3 gelten entsprechend.

(5) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe oder die von ihnen beauftragten Stellen sind verpflichtet, Eltern oder Elternteile, die Leistungen nach den Absätzen 1 bis 4 in Anspruch nehmen wollen, über das Platzangebot im örtlichen Einzugsbereich und die pädagogische Konzeption der Einrichtungen zu informieren und sie bei der Auswahl zu beraten. Landesrecht kann bestimmen, dass die erziehungsberechtigten Personen den zuständigen Träger der öffentlichen Jugendhilfe oder die beauftragte Stelle innerhalb einer bestimmten Frist vor der beabsichtigten Inanspruchnahme der Leistung in Kenntnis setzen.

(6) Weitergehendes Landesrecht bleibt unberührt.

Aufsichtspflicht

Versicherungsschutz & Haftung

(1) Für den Aufenthalt der Kinder in den Kindertagesstätten während der festgelegten Betreuungszeiten sowie für den Weg zur Kindertagesstätte und den Rückweg besteht für die Kinder Versicherungsschutz beim Gemeinde-Unfallversicherungsverband Hannover. Verunglückt ein Kind auf dem Weg zur oder von der Kindertagesstätte, so ist dies der Leitung der Kindertagesstätte unverzüglich mitzuteilen.

(2) Für in die Kindertagesstätte mitgebrachte persönliche Dinge der Kinder sowie für Geld und Wertgegenstände kann keine Haftung übernommen werden.

(3) Die Aufsichtspflicht des pädagogischen Personals in der Kindertagesstätte beginnt mit der persönlichen Übergabe des Kindes an die pädagogische Fachkraft und endet mit der Übergabe an die Sorgeberechtigten bzw. abholberechtigten Personen. Im Außenbereich und im Eingangsbereich der Kindertagesstätte übernehmen die Sorgeberechtigten bzw. die abholberechtigten Personen die Aufsichtspflicht, sobald sie mit dem Kind in Kontakt gekommen sind.

(4) Die Sorgeberechtigten erklären bei Aufnahme des Kindes in die Einrichtung schriftlich, wer außer ihnen noch zur Abholung des Kindes berechtigt ist. Diese Erklärung kann jederzeit schriftlich geändert oder widerrufen werden. Wünschen die Sorgeberechtigten im Einzelfall, dass ihr Kind von einem minderjährigen Geschwisterkind (nach Vollendung des 12. Lebensjahres) abgeholt wird oder alleine nach Hause geht, so haben sie dies gegenüber der Einrichtung schriftlich zu erklären. In diesem Fall endet die Aufsichtspflicht des pädagogischen Personals mit dem Verlassen der Kindertagesstätte.

Wenn die Leitung der Kindertagesstätte im Einzelfall Bedenken gegen die Abholung durch ein Geschwisterkind oder das alleinige Antreten des Nachhauseweges hat, wird gemeinsam mit den Sorgeberechtigten eine andere Lösung angestrebt.

(5) Bei Veranstaltungen der Kindertagesstätte (z. B. Feste, Ausflüge), an denen sowohl die Sorgeberechtigten als auch die Kinder teilnehmen, obliegt den Sorgeberechtigten (Kindertagesstättensatzung) die Aufsichtspflicht für die Kinder.

Das Maß der gebotenen Aufsicht bestimmt sich je nach Alter, Eigenart, Beeinträchtigung und Charakter des Kindes sowie nach Gefährlichkeit der Beschäftigung und der örtlichen und räumlichen Gegebenheit. Ein zeitweise unbeobachtetes Spiel verletzt demnach nicht die Aufsichtspflicht, sondern trägt zur Erziehung der Selbständigkeit bei.

Die Aufsichtspflicht besteht auch bei Veranstaltungen, die von den Betreuungskräften mit den Kindern außerhalb des Geländes der Kita durchgeführt werden.

Die Aufsichtspflicht auf dem Weg von und zu der Einrichtung obliegt Ihnen als Erziehungsberechtigten oder einer der von den Erziehungsberechtigten beauftragten Person.

Elternbeiträge

Zum 01.08.2018 ist in Niedersachsen die Beitragsfreiheit für den Besuch der Kindertagesstätten eingeführt worden. Dies bedeutet, dass Eltern für ihr Kind ab dem Monat, in dem es das dritte Lebensjahr vollendet hat, keine Gebühr zu entrichten haben. Die Beitragsfreiheit erstreckt sich allerdings nur über eine Betreuungszeit bis acht Stunden täglich. Für die darüber hinausgehende Betreuungszeit und für Kinder vor Vollendung des dritten Lebensjahres ist weiterhin eine Gebühr entsprechend der Gebührenordnung der Stadt Wittmund zu entrichten. Bei einer Betreuung über 8 Stunden täglich fallen Gebühren an, die von den Eltern zu tragen sind. Genaue Informationen hierzu, erteilt die Verwaltung der Stadt Wittmund. Die Kosten für die Mittagsverpflegung sind weiterhin von den Eltern zu tragen.

Hausordnung

Die Hausordnung ist ein fester Bestandteil unserer Einrichtung und dient der Sicherheit und Fürsorge aller Kinder. Eltern und Besucher der Einrichtung, verpflichten sich zur Einhaltung der Hausordnung. Bei Anmeldung der Kikom- App steht diese zur Einsicht allen Eltern zur Verfügung und gilt als Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit.

Informationen

Alle Informationen an Eltern, als auch Termine und Veranstaltungen erhalten Sie bei uns papierlos über die Kikom App!

Was ist KiKom?

- KiKom ist eine App zur Unterstützung der Kommunikation zwischen Ihnen als Eltern und uns als Kita.
- Termine, tagesaktuelle Ereignisse (Spielzeugtag, Erkrankungen u.v.m.) und Informationen werden Ihnen über die App zur Verfügung gestellt und via Push-Funktion direkt auf ihr Smart-Phone geschickt.
- Über Meldungen können Sie ihr Kind krank, abwesend oder auch Änderungen bei der Abholung melden.
 - Abfragen wie Teilnahmeliste oder auch Mitbringlisten können künftig direkt über die App erfolgen.
- Die Kommunikation erfolgt in geschlossenen Gruppen. Es ist ein LogIn & ein Authentifizierungs-

Code erforderlich. Die Zugangsdaten vergibt die Kitaleitung über das Rechtemanagement.

- Alle Daten werden DSGVO konform erfasst und verarbeitet. Datenschutzrechtliche Belehrungen werden unkompliziert und einfach über die App erteilt. Die Daten und Informationen werden SSL/TLS-verschlüsselt übertragen.

Die APP ist ein Produkt der JufAm youngfamily GmbH. Es handelt sich um ein Würzburger Unternehmen, das Informationen und Dienstleistungen rund um das Themenfeld „Kinder & Familie“ anbietet. Weitere Informationen zum Unternehmen sowie zur KiKom App finden Sie unter <https://instikom.de/>.

Erkrankungen

Bei Krankheit, wie zum Beispiel Fieber, Erbrechen und Durchfall sowie einer Bindehautentzündung dürfen die Kinder unsere Kita nicht besuchen, erst nach 48 Stunden Symptombefreiheit können die Kinder die Einrichtung wieder aufsuchen.

Kinderkrankheiten und Krankheiten nach §34 (wie beispielsweise Masern, Mumps, Keuchhusten, Scharlach) sind meldepflichtig, diese müssen Sie sofort im Kindergarten bekannt geben. Der Besuch des Kindergartens ist in diesem Fall nicht gestattet.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir Sie im Krankheitsfall anrufen und Sie Ihr Kind aus dem Kindergarten abholen müssen!

Sollte Ihr Kind erkrankt sein, melden Sie es bitte in der Einrichtung ab.
Das Mittagessen bitte, aus organisatorischen Gründen bis 8.30 Uhr abmelden.

Nachwort

Sie sind nun am Ende unserer Konzeption angelangt und können sich somit ein wenig mehr vorstellen, wie Vielfältig und wichtig die Kindergartenzeit ist. Unser Kindergarten stellt jedoch nur einen kleinen Bestandteil im Leben ihres Kindes dar. Wir sind deshalb auch nur familienergänzend nie aber familienersetzend. Die entscheidende Prägung erfährt ein Kind in seiner Familie und dies wollen wir so gut wie möglich unterstützen.

Wir freuen uns, dass wir Sie und vor allem Ihr Kind ein Stück des Weges begleiten können und hoffen, dass es für alle eine fröhliche und erlebnisreiche Zeit wird.

Ihr Kindergartenteam

Ansprechpartner



Robert-Koch-Straße 12, 26409 Wittmund
kiga-robot-koch@ewetel.net
www.kiga-robot-koch.wittmund.de
Tel. 04462/7310
Fax 04462/207654
Einrichtungsleitung: Kerstin Janßen



Kurt Schwitters Platz 1
26409 Wittmund
Tel.: 04462/ 9830
Fax: 04462/ 983299
rathaus@stadt.wittmund.de

Quellenverzeichnis:
Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer
Tageseinrichtungen für Kinder/ Niedersächsisches Kultusministerium
Auszüge aus dem Kindertagesstättengesetz